

## Presse-Info

München, 9. August 2012

### **Gebraucht-Software: erste Schlappe für Microsoft nach EuGH-Urteil**

**Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) pro Gebraucht-Software zeigt nun auch unmittelbare Auswirkungen in Deutschland: Das Landgericht Hamburg hat Microsoft jetzt unter Strafandrohung verboten, öffentlich zu behaupten, der Weiterverkauf von Microsoft-Programmen sei illegal.**

Das Gericht untersagt Microsoft in einer heute veröffentlichten Einstweiligen Verfügung (Aktenzeichen 327 O 396/12), die Kernbehauptungen einer Anti-Gebrauchtsoftware-Kampagne weiter zu benutzen. Wenn Microsoft diese Verfügung missachtet, drohen den Verantwortlichen bis zu 250.000 Euro Geldstrafe oder bis zu insgesamt zwei Jahre Haft.

So darf Microsoft in Zukunft nicht mehr behaupten, die Zulässigkeit des Gebrauchtsoftware-Handels hänge davon ab, was im individuellen Lizenzvertrag und den darin getroffenen Übertragungsregeln stehe. Ferner verbietet das Gericht, dass Microsoft weiterhin verbreitet, dass der Weiterverkauf von Volumenlizenzen ohne Zustimmung des Rechteinhabers nicht erlaubt sei.

Auch ist Microsoft künftig die Behauptung untersagt, dass der Weiterverkauf von „Lizenzen aus Volumenlizenzen an Dritte“ nicht zulässig sei. Insbesondere dieser letzte Teil der Verfügung ist für die weitere Entwicklung des Software-Gebrauchthandels von großer Bedeutung, da Microsoft nach dem EuGH-Urteil den Standpunkt vertreten hatte, das im Urteil enthaltene Aufspaltungsverbot für einzelne Oracle Client Server-Lizenzen gelte auch für gebündelte Microsoft-Lizenzen. Dies ist nun widerlegt: Auch Volumenlizenzen von MS dürfen aufgesplittet und in Teilen weiterverkauft werden.

„Die Entscheidung des Landgerichts Hamburg zeigt sehr deutlich, welche praktischen Folgen das EuGH-Urteil für den Software-Gebrauchthandel als Ganzes hat“, betonte usedSoft-Geschäftsführer Peter Schneider. „Nach dem Urteil darf nicht nur Oracle-Software gebraucht gehandelt werden, sondern auch die Standard-Software anderer Hersteller. Endlich kehrt Rechtsicherheit ein.“

#### **Über usedSoft**

usedSoft wurde 2003 gegründet und ist ein führender europäischer Anbieter von gebrauchter Standard-Software. Die Käufer von usedSoft-Lizenzen sind sowohl Unternehmen wie Software-Händler. Zu den Kunden der usedSoft-Gruppe zählen u.a. Edeka, Karstadt, Neckermann, Rewe, ein führender Verein der Fußball-Bundesliga und diverse Sparkassen. Auch in deutschen Behörden kommt verstärkt gebrauchte Software zum Einsatz: Neben der Stadt München, dem Bundessozialgericht in Kassel, der Stadtverwaltung Bad Salzflun und der Datenzentrale Baden-Württemberg setzten über 100 weitere Kommunen auf usedSoft-Lizenzen. Die Einsparungen beim Kauf von bereits benutzten Lizenzen liegen zwischen 20 und 50 Prozent des Verkaufspreises.

[www.usedsoft.com](http://www.usedsoft.com)

#### **Pressekontakt:**

Christoph Möller  
möller pr  
Telefon: +49 (0)221 80 10 87-87  
Email: [cm@moeller-pr.de](mailto:cm@moeller-pr.de)  
[www.moeller-pr.de](http://www.moeller-pr.de)